

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 16

Mittwoch, den 22. Juli 2020

Nummer 07



www.amtusedomnord.de

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zi--Nr.		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
201	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke über 730		info@amtusedomnord.de
202	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske 73111		k.teske@amtusedomnord.de
	Sekretariat/Amtsblatt	Christiane Radtke 730	73199	info@amtusedomnord.de
				c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt				
204	Leiterin Hauptamt	Monique Bergmann 73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
214	Gehalt-/Versicherungen/Schulen	Kathleen Keil 73113		k.keil@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit 73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
Kämmerei				
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg 73120	73129	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Janine Neumann 73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg 73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Andi Seehase 73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs/		
		Julia Gurski 73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn 73123		u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser 73126		f.nisser@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften Peenemünde/ Mieten/Pachten/Hausnummern	Martin Müller 73127		m.mueller@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel 73151		l.nagel@amtusedomnord.de
Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer 73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/ Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner 73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm 73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten	Kerstin Blümchen 73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten			
	Zinnowitz,Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth 73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Politessen	Kerstin Dolereit 73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag 73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf 73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen				
	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten/ Verkehrsordnungswidrigkeiten	Politessen 73235		
	Wohngeld/Kindertagesstätten	Ruth Beck 73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne 73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
Bauamt				
103	Leiter Bauamt	Manuel Schneider 73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe 73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger 73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung/Umwelt	Corina Adrion 73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Sondernutzung/Tiefbau			
106	Gebäudemanagement/Hoch- u. Tiefbau	Jörg Behrendt 73142		j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
 Mittwoch, dem 19. August 2020.
 Redaktionsschluss: 07. August 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Strand- und Badeordnung am Ostseestrand der Gemeinde Ostseebad Trassenheide (Strand- und Badeordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. § 27 Abs. 3 und 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz -NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431) und i. V. m. §§ 21, 22 und 87 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), sowie im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU-VP), wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.06.2020 nachstehende Satzung für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung finden Anwendung auf den Badebetrieb (01.04. - 31.10. eines jeden Jahres) am Ostseestrand (nachfolgend „Strand“ genannt) der Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

Der Strand wird im Nordosten begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen zur Gemeinde Karlshagen und im Südosten zur Gemeinde Zinnowitz. Die seeseitige Grenze stellt die Wellenauslauflinie der Ostsee und die landseitige Grenze die ortsübliche seeseitige Dünenabzäunung dar.

(2) Zum Badebetrieb gehören auch die Aufstellung von Strandkörben, die Versorgung der Strandbesucher unter Benutzung von Elektromobilen sowie die Aufstellung und Lagerung von Freizeit- und Sportgeräten.

(3) Die Benutzung des Strandes ist grundsätzlich nur bis 3,0 m vor dem seeseitigen Dünenfuß, gekennzeichnet durch eine Drahtabspannung, zugelassen. An den nicht mit Drahtabspannungen versehenen Dünen wird die Lage des Dünenfußes durch das StALU VP bestimmt.

Die Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte werden wie folgt festgesetzt:

Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte:

Strandbereich 9L - 9I1:	Textil- Pferde- & Hundestrand
Strandbereich 9I1 - 9I:	FKK-Hundestrand
Strandbereich 9I - 9H1:	FKK-Strand
Strandbereich 9H1 - 9G:	Ausweisung des FKK-Strandes durch Beschilderung
Strandbereich 9G - 9D:	Textil-Strand
Strandbereich 9D - 9C4:	FKK-Strand
Strandbereich 9C4 - 9C2:	Textil-Hundestrand
Strandbereich 9C2 - 9C:	FKK-Hundestrand
Strandbereich 9C - 9A:	Textil-Strand

Strandabschnitt für Strandkörbe und/oder Strandliegen:

Strandbereich 9H1 - 9H	begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 100 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m ² pro Strandkorb sowie 8 m ² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.
Strandbereich 9H - 9E2	Aufstellmöglichkeit von Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m ² pro Strandkorb sowie 8 m ² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.
Strandbereich 9E - 9D	begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 100 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m ² pro Strandkorb sowie 8 m ² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.
Strandbereich 9D - 9C4	begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m ² pro Strandkorb sowie 8 m ² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.
Strandbereich 9C4 - 9C2	begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m ² pro Strandkorb sowie 8 m ² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.
Strandbereich 9C2 - 9C	begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m ² pro Strandkorb sowie 8 m ² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

Strandabschnitt für die Sportstrandbewirtschaftung unter Nutzung von Wasserfahrzeugen, Wassersport-, Sport- und Spielgeräten, Sitz- und Liegemöglichkeiten:

zwischen Aufgang
9E und 9E2

Strandabschnitt für Veranstaltungen:

zwischen Aufgang
9G und 9E

§ 2

Strandzugänge

(1) Der Strand ist nur über die gekennzeichneten Zugänge zu betreten. Das Betreten und Befahren der Dünenanlagen ist aus Küstenschutzgründen verboten. Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art in den Dünen ist verboten.

(2) Zum Erreichen des Strandes mit Elektromobilen zur Versorgung der Strandbesucher sind ausschließlich die besonders dafür bestellten Strandzugänge 9E3 (Wirtschaftsweg) und 9D zu nutzen.

§ 3**Verhalten am Strand**

(1) Jede Person hat das Recht auf kostenlosen Besuch des Strandes. Die Bestimmungen der Kurabgabensatzung werden von dieser Satzung nicht berührt. Der Strand dient vor allem der Erholung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als zumutbar und nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Insbesondere sind verboten:

- a) das Aufstellen und die Benutzung von Zelten und sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile);
- b) das Wegwerfen, Liegenlassen und Vergraben von Hundekot und von Abfällen aller Art;
- c) das Parken und Fahren mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung, ausgenommen Rettungs- und Strandreinigungsfahrzeuge;
- d) die Verunreinigung von Strand und Wasser sowie das Versickern von Abwasser im Strandbereich;
- e) der Bau von Strandburgen in einer Entfernung von weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß und das Graben von tiefen Löchern;
- f) das Errichten von Strandburgen oder -hütten aus Strandgut und anderen Stoffen, ausgenommen aus Sand und am Strand liegenden Steinen;
- g) die Lagerung von Booten, Surfbrettern, Strandkörben und ähnlichen Gegenständen außerhalb der vorgesehenen Strandbereiche und weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß;
- h) das Aufstellen von Strandhütten zur Strandbewirtschaftung ohne Erlaubnis;
- i) die unerlaubte Entnahme von Sand, Muschelschalen und Steinen in größeren Mengen und nicht nur für den Eigenbedarf;
- j) das Reiten ohne Erlaubnis;
- k) musikalische Darbietungen sowie die Wiedergabe von Tonträgern, der Radioempfang oder sonstige Geräusentwicklungen, sofern andere Strandbesucher dadurch gestört werden;
- l) das Abbrennen von Feuerwerken, offene Feuer und das Grillen, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis nach § 4 vor.;
- m) die Montage fest installierter Sportanlagen für Ballspiele sowie das Aufstellen von Münzfernrohren, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen ohne Erlaubnis;
- n) Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerechtfertigt zu benutzen oder zu beschädigen;
- o) die gewerbliche Betätigung und Werbung aller Art mit Ausnahme der Bestimmungen des § 10;
- p) die Einrichtung von Netztrockenplätzen in einem Abstand von weniger als 3 m zum seeseitigen Dünenfuß.

§ 4**Feuer und Grillen am Strand**

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern und das Grillen (Feuerstellen) am Strand sind verboten. Handelsübliche Fackeln, Kerzen, Öllampen u. ä. zählen nicht zu den offenen Feuern.

(2) Durch die Gemeinde können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von dem Verbot nach Abs. 1 zugelassen werden, wenn an dem Betrieb der Feuerstelle ein besonderes öffentliches Interesse besteht (anlässlich von Volksfesten, Beachvolleyballturnieren u. ä.).

(3) Genehmigte Feuerstellen sind ausschließlich an dem im Genehmigungsbescheid festgesetzten Strandabschnitt, in einem Abstand von mindestens 20 m Entfernung vom seeseitigen Dünenfuß, durchzuführen. Zu Strandkörben, Verkaufsständen, Rettungstürmen und ähnlichen Einrichtungen ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

§ 5**Freikörperkultur**

Das Baden und Sonnenbaden ohne Bekleidung ist ausschließlich an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Badestrand für Freikörperkultur - „FKK-Strand“). Zwischen Strandaufgang 9H1 und 9G weist ein Schild den FKK-Bereich aus. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

§ 6**Tiere am Strand**

(1) Der Aufenthalt von Hunden ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober von 09:00 - 18:00 Uhr nur an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Hundestrand). Der Zugang hat nur über die direkt am Hundestrand angrenzenden Strandzugänge zu erfolgen. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. An allen Strandabschnitten besteht grundsätzlich Leinenzwang.

(2) Ausgenommen davon sind Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten sowie Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

(3) Das Reiten ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober an dem besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitt, zwischen Strandaufgang 9L und Strandaufgang 9I1, in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr, gestattet. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. Als Zugang zum Reiterstrand ist der Strandaufgang 9I1 zu nutzen.

(4) Durch Tiere entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich durch den Führer des Tieres zu beseitigen.

§ 7**Strandkörbe und Strandliegen**

(1) Das Aufstellen von Strandkörben und Strandliegen stellt eine erlaubnis- und entgeltpflichtige Nutzung dar und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

(3) Die territoriale Abgrenzung und eigenmächtige Veränderung des zugewiesenen Stellplatzes sind nicht gestattet.

(4) Die Strandkorbstellflächen sind für alle Personen frei zugänglich. Der Aufenthalt zur Erholung und zum Sonnenbaden in diesen Bereichen und im direkten Strandkorbumfeld bleibt den legitimierten Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten.

§ 8**Wasserfahrzeuge und -sportgeräte**

(1) Die Betreibung, Nutzung, Anlandung und Lagerung motorgetriebener und nicht motorgetriebener Wasserfahrzeuge und -sportgeräte ist ausschließlich an den hierfür ausgewiesenen Strandabschnitt, zwischen Aufgang 9E und 9E2, zulässig. Dies gilt nicht für Wasserfahrzeuge des Rettungsdienstes sowie für Behörden.

(2) Liegeplätzen für Wasserfahrzeuge sowie Lagerplätze für Gegenstände aller Art, dürfen nur in einem Abstand von mindestens 3 m zum seeseitigen Dünenfuß eingerichtet werden.

(3) Das Surfen ohne Genehmigung ist nur außerhalb des durch Seezeichen (Bojen) gekennzeichneten Badebereiches zulässig.

(4) Im Übrigen gelten für Wasserfahrzeuge die Bestimmungen der Seeschiffahrtsstraßenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9**Drachensteigen am Strand**

(1) Das Betreiben von Lenkdrachen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nicht gestattet.

(2) Steigdrachen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nur dort zugelassen, wo Strandbesucher nicht gefährdet und belästigt werden.

(3) Das Drachensteigen ist stets mit äußerster Vorsicht und Rücksicht zu handhaben. Strandbesucher dürfen dabei nicht gefährdet und belästigt werden.

§ 10**Gewerbliche Betätigung, Reklame und ambulanter Handel**

(1) Das Benutzen des Strandes und der vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung sowie zur Werbung und das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen und -fahren von Plakaten oder ähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Der ambulante Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumartikeln ist am Strand nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der durch die Gemeinde erlaubte Verkauf an den dafür vorgesehenen Strandabschnitten

§ 11**Aufsicht**

(1) Den Anordnungen der von der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand angestellten oder beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

(2) Personen, die den Regelungen dieser Satzung zuwiderhandeln, können durch Bedienstete der Gemeinde des Strandes verwiesen werden.

(3) Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserrettungsdienstes zur Absicherung des Badebetriebes ist Folge zu leisten.

§ 12**Bernsteinsammeln**

Beim Sammeln von Bernstein besteht Unfallgefahr, weil Phosphorpartikel von Munitionsresten aus dem 2. Weltkrieg mit Bernstein verwechselt werden können. Bernsteine sind grundsätzlich in Metallbehältnissen aufzubewahren und keinesfalls in der Bekleidung oder in brennbaren Behältnissen. Da sich Phosphor im trockenen Zustand und bei Erwärmung entzündet, kann dies bei Lagerung in Kleidungsstücken zu schweren Verbrennungen führen.

§ 13**Ausnahmen - Erlaubnisse**

(1) Die Gemeinde kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zulassen, sofern die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewahrt bleiben. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

(2) Außerhalb der Saison (Zeitraum November bis März) können Ausnahmen von Nutzungsverböten (Lagerung von Gegenständen, Befahren, Liegeplätze für Wasserfahrzeuge) nicht durch die Gemeinde, sondern nur durch die Wasserbehörde des StALU VP erteilt werden.

(3) Nutzungen des Strandes, die nach Landesrecht das Einvernehmen oder der Genehmigung der zuständigen Wasser- oder Naturschutzbehörde bedürfen, oder die Errichtung baulicher Anlagen auf dem Strand die der Baugenehmigung durch die untere Baugenehmigungsbehörde bedürfen, werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 14**Zuständigkeit**

Die Rechte aus dieser Satzung werden für die Gemeinde durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“ wahrgenommen. Dies gilt nicht für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 15 dieser Satzung.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung i. V. m. § 43 NatSchAG M-V, handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 den Strand betritt oder befährt;
2. § 3 Abs. 2 Buchstabe a Zelte oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt oder benutzt;
3. § 3 Abs. 2 Buchstabe b Hundekot und Abfälle aller Art am Strand wegwirft, liegen lässt oder vergräbt;
4. § 3 Abs. 2 Buchstabe c mit einem Kraftfahrzeug am Strand parkt oder diesen befährt;
5. § 3 Abs. 2 Buchstabe d Strand und Wasser verunreinigt sowie Abwasser am Strand versickern lässt;
6. § 3 Abs. 2 Buchstabe e eine Strandburg baut oder tiefe Löcher gräbt;
7. § 3 Abs. 2 Buchstabe f Strandburgen oder -hütten, außer aus Sand oder am Strand liegenden Steinen, errichtet;
8. § 3 Abs. 2 Buchstabe g Boote, Surfbretter, Strandkörbe und sonstige Materialien lagert;
9. § 3 Abs. 2 Buchstabe h Strandhütten ohne Erlaubnis aufstellt;

10. § 3 Abs. 2 Buchstabe i Sand, Muschelschalen und Steine in größeren Mengen vom Strand entnimmt;
11. § 3 Abs. 2 Buchstabe j am Strand ohne Erlaubnis reitet;
12. § 3 Abs. 2 Buchstabe k durch musikalische Darbietungen sowie durch die Wiedergabe von Tonträgern, Radioempfang oder sonstige Geräusentwicklungen Strandbesucher stört;
13. § 3 Abs. 2 Buchstabe l ohne Erlaubnis nach § 4 ein Feuerwerk oder offene Feuer abbrennt oder grillt.;
14. § 3 Abs. 2 Buchstabe m fest installierte Sportanlagen für Ballspiele montiert oder die Aufstellung von Münzfernrohren, Waagen, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen vornimmt;
15. § 3 Abs. 2 Buchstabe n Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerichtet benutzt oder beschädigt;
16. § 3 Abs. 2 Buchstabe o in Verbindung mit § 10 Abs. 1 den Strand und die vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung oder zur Werbung benutzt oder Plakate oder ähnliche Schriften, Zettel oder Transparente anklebt, anheftet, verteilt, umherträgt oder -fährt;
17. § 3 Abs. 2 Buchstabe p Netztrockenplätze einrichtet;
18. § 5 außerhalb des FKK-Strandes keine Badebekleidung trägt;
19. § 6 Abs.1 sich mit einem Hund außerhalb der gekennzeichneten Bereiche aufhält oder als Führer eines Hundes eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde nicht ausschließt;
20. § 7 Abs. 1 und 3 Strandkörbe ohne Erlaubnis aufstellt oder die Stellplätze territorial abgrenzt oder eigenmächtig die Stellplätze verändert;
21. § 8 Abs. 1 motorgetriebene oder nicht motorgetriebene Wasserfahrzeuge und -sportgeräte außerhalb der ausgewiesenen Strandabschnitte betreibt, nutzt, anlandet und lagert;
22. § 9 Drachen betreibt oder durch das Drachensteigen Strandbesucher gefährdet oder belästigt;
23. § 11 weisungsberechtigten Personen nicht Folge leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden. Andere Bußgeld- und Strafvorschriften bleiben davon unberührt.

(3) Verwaltungsbehörde nach § 36 Abs.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung ist der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord.

§ 16**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Strand- und Badeordnung vom 18.01.2018 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 11.06.2020


Horst Freese
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Entwurf und die Auslegung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264

1.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 umfasst folgende Grundstücke:

Ergänzungsgebiet 1

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	jeweils teilweise 163/1, 163/2, 163/5, 163/6, 164/1, 164/3, 164/5, 164/6, 166/4, 166/9, 166/16, 166/18 und 166/21 sowie die Flurstücke 166/13, 166/14, und 166/17
Fläche	rd. 6.175 m ²

Das Ergänzungsgebiet 1 befindet sich nördlich der Niederstraße und umfasst die o. g. Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken in 2. Reihe außerhalb der rechtskräftigen Satzung.

Es wird im Norden durch Kleingärten sowie im Osten, Süden und Westen durch Wohnbebauung begrenzt.

Ergänzungsgebiet 2

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	jeweils teilweise 232/3 und 233/3
Fläche	rd. 2.278 m ²

Das Ergänzungsgebiet 2 befindet sich südlich des Einkaufsmarktes NETTO. Die Ergänzungsflächen werden derzeit als Hoflagen genutzt. Auf der Teilfläche des Flurstückes 233/3 befinden sich eine Schuppenanlage und ein Hundezwinger.

Das Ergänzungsgebiet 2 wird im Norden durch den Einkaufsmarkt NETTO, im Westen durch Waldflächen, im Süden durch einen öffentlichen Weg (Stichstraße der Hauptstraße) und im Osten durch Wohnbebauung begrenzt.

Ergänzungsgebiet 3

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	113/5, 113/6 teilweise, 113/10 und 113/11 teilweise
Fläche	rd. 5.750 m ²

Das Ergänzungsgebiet 3 liegt nördlich der Pappelwende.

Auf den einbezogenen Flurstücken befinden sich Wohn- und Nebengebäude. Die unbebauten Flächen werden als Hofraum bzw. Gartenland genutzt.

Das Ergänzungsgebiet 3 wird im Norden, Westen und Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch eine Gehölzfläche mit Pappeln begrenzt.

Es wird eingeschätzt, dass mit der 1. Ergänzung der Satzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlich maximal 7 Wohneinheiten, davon

4 Wohneinheiten	im Ergänzungsgebiet 1,
1 Wohneinheit	im Ergänzungsgebiet 2 und
2 Wohneinheiten	im Ergänzungsgebiet 3,

eröffnet werden.

2.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 in der Fassung von 03-2020 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 03.08.2020 bis Freitag, den 04.09.2020
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 103/105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Karlshagen eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen verfügt über einen wirklichen Flächennutzungsplan i.d.F. der 1., 2., 3. und 4. Änderung. Die Ergänzungsgebiete 1 und 2 sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Karlshagen als Wohnbauflächen ausgewiesen, so dass sich die Einbeziehung der Ergänzungsgebiete 1 und 2 mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung befindet.

Das Ergänzungsgebiet 3 ist im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Wald sowie als private Grünfläche ausgewiesen und befindet sich daher noch nicht mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung.

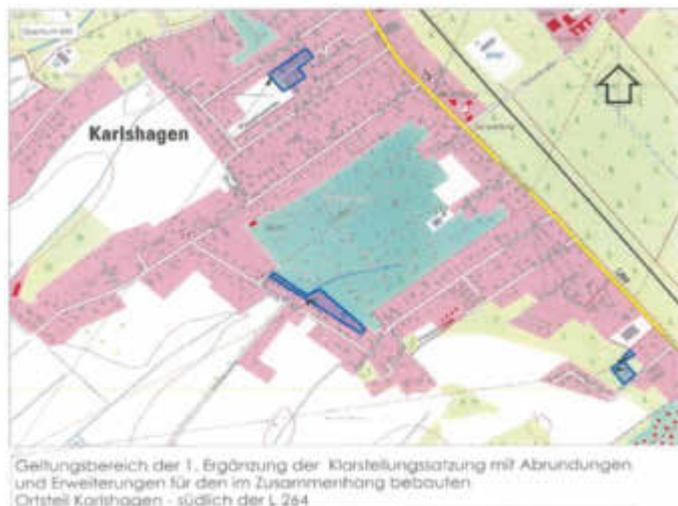
Die Gemeinde wird das Ergänzungsgebiet 3 im Rahmen der nächsten Flächennutzungsplanänderung in die Wohnbauflächenausweisung aufnehmen.

4.

Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Die Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes sind zu berücksichtigen. Bäume mit einem Stammumfang ab 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m ab Erdboden, unterliegen gemäß § 18 NatSchAG M-V dem gesetzlichen Gehölzschutz. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Bäume führen, sind auszuschließen. Dieses betrifft auch Veränderungen der Kronenhabitus der ge-



Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264

geschützten Einzelbäume sowie Bautätigkeiten im Wurzelbereich. Zu dem an das Ergänzungsgebiet 2 im Westen grenzenden Wald ist bei der Errichtung baulicher Anlagen der gemäß Waldabstandserlass M-V vorgeschriebene Waldabstand einzuhalten. Bei dem Gehölzbestand handelt es sich gemäß dem Kataster des Landes M-V um ein gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Feldgehölz. Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Biotops sind auszuschließen.

Die Ergänzungsgebiete befinden sich außerhalb von Schutzgebietskulissen eines Natura 2000-Gebietes sowie außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind anteilig durch die Eigentümer der einbezogenen Grundstücke zu tragen.

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen hat hierzu mit den Grundstückseigentümern Kostentragsvereinbarungen abgeschlossen.

6. Bekanntmachung der Beschlussfassung

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Karlshagen, den 26.06.2020



Bekanntmachung der Gemeinde Karlshagen

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 41. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde - Karlshagen an der alten Peenemünder Straße“ und der Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen

Die Gemeinde Peenemünde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde - Karlshagen an der alten Peenemünder Straße“ beschlossen. Zur abschließenden Durchführung des Verfahrens ist es notwendig, den Plangeltungsbereich sowie Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ auszugliedern. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Änderungsverfahrens für Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden sollen, ist die öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurf der 41. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ mit den dazugehörigen Karten liegt entsprechend § 15 Abs.1 und 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S.66) in der Zeit

vom 30.07.2020 bis zum 31.08.2020

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amt Usedom-Nord oder bei der Naturschutzbehörde, die die Rechtsverordnung erlässt, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Karlshagen, den 13.07.2020



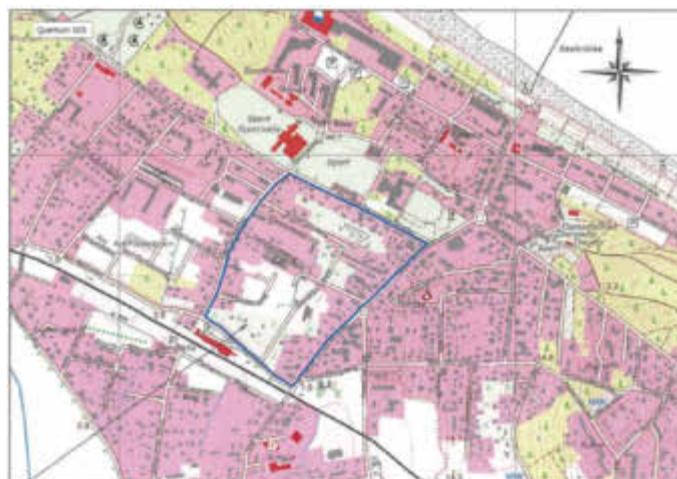
Käning
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der **Geltungsbereich** der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	14, 15/1, 15/2, 16/1-16/2, 17/1, 18/1-18/3, 20/1, 21/1, 23, 24/1, 24/2, 25/1-25/2, 27, 28/1-28/2, 29, 30, 31, 32, 33/1, 35/1,35/3, 35/4, 36/4, 36/6 - 36/7, 38, 40/1-40/5, 40/11, 41/2,41/3, 41/6-41/10, 41/12-41/23, 41/25, 41/27-41/38, 41/40-41/46, 41/50-41/61, 41/64-41/77, 41/79, 41/82-41/84, 41/86-41/88, 41/90-41/97, 41/99-41/142, 41/144-41/146, 41/148-41/149, 41/151-41/156, 41/158-41/181, 41/183-41/191-41/193 44/1, 44/6, 44/12, 45, 46/4-46/5, 52, 76/22, 77/2, 113/1, 113/3-113/4, 113/6-113/7, 114
Fläche	rd. 15,9 ha



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Salzhorstweg“ befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dr.-Wachsmann-Straße
- im Osten durch die Neue Strandstraße
- im Süden durch die Straße Am Bahnhof und
- im Westen durch den Salzhorstweg.

Aufgrund des § 13a i. V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 16.06.2020 die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **22.07.2020** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Text (Teil B) und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 18.06.2020

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1.

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	41/69 - 41/71, 41/74 - 41/77, 41/94 - 41/96, 41/148, 41/162, 41/163, 41/185
Fläche	rd. 1,1 ha

hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 16.06.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Salzhorstweg“ befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ umfasst nur eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3, die wie folgt begrenzt wird:

- im Norden durch den Stichweg des Salzhorstweges
- im Osten durch Wohnbebauung und einen Garagenkomplex
- im Süden durch den Fliederweg und
- im Westen durch den Salzhorstweg.



2.

Planerfordernis und Planinhalt

Der Eigentümer der Flurstücke 41/185 und 41/162 hat beim Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes gestellt. Der Bauantrag wurde von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz befürwortet.

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrages hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald festgestellt, dass das Vorhaben von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 im Hinblick auf eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen abweicht.

Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann aufgrund der erheblichen Baugrenzenüberschreitung nicht über einen Befreiungsantrag von den festgesetzten Baugrenzen geregelt werden. Es bedarf einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.

Der Eigentümer der Flurstücke 41/185 und 41/162 hat daher den Bauantrag zurückgezogen und an die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz den Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 3 gestellt.


Peter Usermann
Bürgermeister



Ziel der Planänderung ist es, eine kleinteilige Standortreserve für die Umsetzung eines zusätzlichen Wohngebäudes zu erschließen.

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz unterstützt das Vorhaben, da damit eine Nachverdichtung bestehender Bebauungsstrukturen bewirkt wird, welche jedoch die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berührt.

Die Gemeinde hat den Antrag zum Anlass genommen, die städtebauliche Situation in dem betroffenen Bauquartier zwischen dem Stichweg Salzhorstweg und dem Fliederweg mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 abzugleichen.

Der Geltungsbereich der Planänderung wird daher nicht nur auf die Flurstücke 41/185 und 41/162 begrenzt, sondern der Grenzbereich zwischen den Baugebieten WA und WR der aktuellen städtebaulichen Situation angepasst.

In der Planzeichnung (Teil A) und im Text (Teil B) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Bestandssituation im Planänderungsgebiet
- Anpassung der Baugrenzen und der Perlenschnur im Bereich der Abgrenzung zwischen den Baugebieten WA und WR
- Anpassung der Festsetzungen der Nutzungsschablonen und des Text (Teil B) auf Grundlage der Festlegungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

3.

Aufstellungsverfahren

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 3. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Kostentragung

Alle im Zusammenhang mit der Planänderung stehenden Kosten sind durch den Eigentümer des Grundstückes Flur 13, Flurstück 41/185 und 41/162 zu tragen. Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat hierzu mit dem Grundstückseigentümer eine Kostentragungsvereinbarung abgeschlossen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Ostseebad Zinnowitz, den 09.07.2020



F. Kruggel

1. stellv. Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 41. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde - Karlshagen an der alten Peenemünder Straße“ und der Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen

Die Gemeinde Peenemünde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde - Karlshagen an der alten Peenemünder Straße“ beschlossen. Zur abschließenden Durchführung des Verfahrens ist es notwendig, den Geltungsbereich sowie Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ auszugliedern. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Änderungsverfahrens für Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden sollen, ist die öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurf der 41. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ mit den dazugehörigen Karten liegt entsprechend § 15 Abs.1 und 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V 2010 S.66) in der Zeit

vom **30.07.2020**
bis zum **31.08.2020**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amt Usedom-Nord oder bei der Naturschutzbehörde, die die Rechtsverordnung erlässt, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Peenemünde, den 13.07.2020



Barthelmes
Bürgermeister

Bekanntmachung des Regionalen Planungs- verbandes Vorpommern vom 22. Juni 2020



5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Die 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind (Öffentlichkeit) sowie Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) können gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221, 228) i.V.m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz zu den dargestellten Inhalten der 5. Beteiligung Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die 5. Beteiligung findet in der Zeit vom

**4. August 2020
bis zum 3. September 2020**

statt. Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar**

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald, in den Verwaltungen der Landkreise, der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- per E-Mail an beteiligung@afvlvp.mv-regierung.de oder
- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de

abgegeben werden. Stellungnahmen können zudem beim
Regionalen Planungsverband Vorpommern
Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten **zur Niederschrift** oder
- **schriftlich**

abgegeben werden. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung www.rpv-vorpommern.de/datenschutzerklaerung/ des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern entsprechend den Regelungen

der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumentwicklungsprogramms bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf der Internetseite www.raumordnung-mv.de. Die Abwägungsdokumentation für die bereits in der 4. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen kann ab dem 4. August 2020 ebenfalls unter www.raumordnung-mv.de und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern eingesehen werden.

Dr. Stefan Kerth

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Informationen der Amtsverwaltung

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

Sommer, Sonne, Strand und Meer, für viele ist es die schönste Jahreszeit zum Entspannen und Erholen. Unser Ort bietet ausgezeichnete Möglichkeiten. Ich hoffe, den Gästen und Urlaubern gefällt es bei uns und wir Einheimischen können diesen Sommer auch genießen, trotz einiger noch bestehender Einschränkungen. Unseren Gewerbetreibenden wünsche ich eine gut verlaufende Saison.

Am 17.08.2020 um 19:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung der edis.com in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwedt zum Glasfaserausbau im Haus des Gastes statt. Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind herzlich willkommen. Insbesondere geht es um die geplanten kostenfreien Hausanschlüsse für ein schnelles Internet der einzelnen Grundstücke in unserer Gemeinde. Es sind besondere Kriterien von den Grundstückseigentümern zu beachten, daher kann ich Ihnen diesen Informationsabend gerne empfehlen.

Sehr zufrieden bin ich mit den Baufortschritten in der Straße des Friedens und dem Hortaufbau. Bei der geplanten Fertigstellung der Hafestraße hingegen wird der Termin zum 31.07.2020 nicht gehalten werden können. Darüber kann auch ich nicht erfreut sein und werde Sie weiterhin zum Arbeitsstand informieren.

Auf Wunsch vieler Einwohner konnte ich mich dafür einsetzen, dass an der Hafenspitze 2 Bänke mit Blickrichtung auf den Peenestrom wieder montiert wurden, so dass man den schönen Sonnenuntergang dort besser genießen kann.

In den letzten Sitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung wurde u.a. die neue Strand- und Badeordnung für unseren Ort verabschiedet. Die Veröffentlichung geschieht in der Verantwortung des Amtes Usedom Nord und wird demnächst publiziert. Weitere Schwerpunkte bildeten die Beschlüsse zu den einzelnen Leistungsvergaben für den Hortaufbau, die Vergaben für die Anschaffung der Schulbücher und der Beschluss zum B-Plan „Wilde Hütung“.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich hoffe, wir können unbeschwert den Sommer u. a. am Strand, beim Grillen, auf dem Fahrrad, im Garten oder beim Treffen mit Familienangehörigen und Freunden weiterhin genießen. Bitte halten Sie sich an die vorgeschriebenen Regeln und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

Sven Käning

Nachruf

Wir trauern um einen großen Kommunalpolitiker

Johannes Henkens

den Mitbegründer der Partnerschaft zwischen
den Gemeinden Mildstedt und Karlshagen.

Die Gemeindevertretung Karlshagen
nimmt in tiefer Trauer und Dankbarkeit Abschied
und wird ihm
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Bürgermeister

Ewald Bluhm Marlies Seiffert Christian Höhn Sven Käning
(1991 - 1994) (1994 - 2014) (2014 - 2019) (seit 2019)

Ostseebad Karlshagen im Juli 2020

Hundehaltung

Auf Grund von Ereignissen in letzter Zeit sowie zahlreichen Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern sehen wir uns veranlasst, das Thema Hundehaltung erneut anzusprechen. Immer mehr Einwohnern wird die Hundehaltung, insbesondere auch die zunehmende **Verunreinigung** öffentlicher und privater Anlagen, Straßen, Gehwege und Kinderspielplätze zum Ärgernis. Häufig beschwerten sich Bürger über Hundekot vor Grundstückseinfahrten, Gehwegen und zu pflegenden Grünstreifen. Hundebesitzer muten es ihren Nachbarn und Mitbürgern zu, die Exkremente ihres Haustieres zu beseitigen - eine nicht zu tolerierende Einstellung! Auch für die Gemeindearbeiter der jeweiligen Gemeinde, welche die öffentlichen Grünanlagen pflegen, stellen sie eine fast unerträgliche Belastung dar. Es sei daran erinnert, dass die Hundehalter verpflichtet sind, Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner selbst zu beseitigen.

Das Ordnungsamt appelliert daher an alle Hundebesitzer in den Gemeinden, ihren Reinigungspflichten hinsichtlich der Hinterlassenschaften ihrer Tiere nachzukommen. Funktionsgerechte Ausrüstung in Form hygienischer Papiertüten sind im Fachhandel zu erwerben, können aber auch den zahlreichen stationären Hundetoiletten entnommen werden.

Es scheint nicht selbstverständlich zu sein, dass Hundehalter ihrer **Steuerpflicht** nachkommen. Wer einen Hund hält, der älter als 3 Monate ist, muss diesen beim Amt Usedom-Nord für die Wohnortgemeinde anmelden. Im eigenen Interesse sollte dem Amt Usedom-Nord auch ein Wegfall der Hundehaltung sofort angezeigt werden. Die Höhe der Hundesteuer ist in jeder Gemeinde verschieden hoch und kann bei der Anmeldung erfragt werden.

Hunde stellen - auch wenn sie von der Halterin oder dem Halter meist als harmlos bezeichnet werden - vor allem für Kinder und ältere Menschen immer wieder eine Gefährdung oder zumindest eine Belästigung dar. Viele Menschen fühlen sich durch Hunde, die beim **Ausführen ohne Leine** laufen, in ihrem persönlichen Sicherheitsempfinden beeinträchtigt.

Aus diesem Grunde wurde in den geschlossenen Ortslagen aller Gemeinden des Amtes Usedom-Nord Leinenzwang angeordnet. Verstöße gegen diese Vorschrift können mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden.

Alle Hundehalter/innen werden im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme gebeten, ihre Hunde insbesondere innerhalb der geschlossenen Ortschaften, situationsbedingt aber auch außerhalb, **anzuleinen**.

Ihr Ordnungsamt

Landkreis verweist auf kurze Wartezeiten in seiner Greifswalder Zulassungs- und Führerscheinstelle

Kraftfahrzeughalter und Fahrzeugführer brauchen nicht mehr nach Anklam

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Schon seit über einem halben Jahr, nämlich ab Montag, 09.12.2019, müssen die Einwohner der Gemeinden im Umland von Greifswald sowie aus dem Bereich um die Städte Loitz, Jarmen und Tutow nicht mehr zum Standort Anklam fahren, wenn sie ein Kraftfahrzeug zulassen wollen oder einen neuen Führerschein benötigen.

Beide Einrichtungen haben jetzt ihren Sitz dauerhaft im Landratsamt in der Feldstraße 85 a gefunden. Diese können natürlich auch von allen anderen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis genutzt werden, wenn diese gerade in der Kreisstadt Greifswald zu tun haben.

Die Wartezeiten in der Zulassungs- und Führerscheinstelle am Standort Greifswald sind erfahrungsgemäß eher kurz. Gleiches gilt auch für den Weg zum Schilderprägedienst. Ein Kassenautomat im Landratsamt trägt zusätzlich dazu bei, den Zeitaufwand für die Bearbeitung von Anliegen gering zu halten.

„Wir haben festgestellt, dass einige Bürgerinnen und Bürger immer noch die Zulassungsstelle sowie die Führerscheinstelle am Standort Anklam aufsuchen, obwohl Greifswald für Sie wesentlich näher liegt“, sagte Kreisprecher Achim Froitzheim. Man könne angesichts kurzer Wartezeiten bei beiden Stellen sowie beim Schilderprägedienst diesen Service nur empfehlen. „Bürgerinnen und Bürger aus dem Greifswalder Umland sowie aus dem Nordwesten des Landkreises sparen wertvolle Zeit und bares Geld, wenn Sie diese Leistungen im Greifswalder Landratsamt nutzen“, sagte der Sprecher.

In der Vergangenheit hatten immer wieder Bürgerinnen und Bürger aus dem Nordwesten des Landkreises das Fehlen einer kreislichen Zulassungsstelle am Standort Greifswald bemängelt. Mit der Eröffnung zum Jahreswechsel hatte die Verwaltung auf diese konstruktive Kritik reagiert und den Wünschen aus der Bevölkerung entsprochen.

Informationen der Eigenbetriebe

Ostseebad
Trassenheide

Öffnungszeiten
Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide

Unsere aktuellen Öffnungszeiten

Mo.- Mi. & Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr*

Do.: 09:00 - 18:00 Uhr*

Sa. : 10:00 - 15:00 Uhr*

So. : geschlossen

*zwischen 12:00 - 13:00 Uhr ist die Touristinformation für eine
Reinigungs- und Desinfektionspause geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schön, dass Sie wieder da sind!
Ihr sicherer Aufenthalt in Trassenheide

- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern!**

- Berücksichtigen Sie Hygienemaßnahmen immer und überall**
(z.B. Hände waschen/desinfizieren)
 
- Bei auftretenden Erkältungssymptomen meiden Sie die Öffentlichkeit**

- Schützen Sie sich und andere bei unvermeidbarem direktem Kontakt**
(z.B. durch eine Mund-/Nasenbedeckung)
 
- Vermeiden Sie größere Personenansammlungen**
(sofern nicht genehmigt/öffentlich organisiert)
 

 Für mehr Sicherheit nutzen Sie außerdem die von der Bundesregierung empfohlene „Corona-Warn-App“ für Android und IOS!

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ | Strandstr. 36 | 17449 Trassenheide

Ostseebad Trassenheide 

Einen aktuellen Überblick zu Veranstaltungen und tourismusaffinen Dienstleistungen erhalten Sie unter: www.trassenheide.de

Bitte beachten Sie Folgendes beim Besuch unserer Veranstaltungen:

-  Die Aufnahme Ihrer Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer erfolgt bei Anmeldung, zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung M-V
-  Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird dringend empfohlen!
-  Kurkarte bitte selbständig vorzeigen!
-  Stetige Wahrung des Mindestabstands zu Personen/ Teilnehmern der Veranstaltung außer halb des Hausstandes (auch im Wartebereich)
-  Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen
-  Berücksichtigen Sie Hygienemaßnahmen immer und überall!

Wir wünschen Ihnen einen schönen und sicheren Aufenthalt im Ostseebad Trassenheide!

QR Code Scannen und alle wichtigen Corona-News und Regeln direkt auf dem Smartphone ansehen. Für mehr Sicherheit nutzen Sie außerdem die von der Bundesregierung empfohlene „Corona-Warn-App“ für Android und IOS!

 **Zinnowitz**
„Urlaub für die Sinne“

Gute Dinge brauchen länger...

Die Gedanken werden entfesselt, das Bewusstsein erweitert und für einen kurzen Augenblick bricht man aus der Realität aus. Legt das Smartphone beiseite, greift zu einem Buch und genießt die Zeit des Trainings und der Entspannung des Geistes.



Es ist ein Luxus, den sich jeder leisten sollte!
Kommt in unsere Bibliothek im Haus des Gastes.

Montag bis Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Samstag/Sonntag: 10:00 - 16:00 Uhr
Wir freuen uns auf Euch!

Eigenbetrieb
Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de - Tel.: 038377 4920

Änderungen vorbehalten.



Ostseebad
Karlshagen

Ausschreibung

des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“

Wir suchen für die Grünannahmestelle in Karlshagen eine/n zuverlässigen und engagierten/e Mitarbeiter/-in

- ab sofort bis 30.11.2020
- auf Minijobbasis 165 €/ Monat
- Arbeitszeit: samstags von 08.45 bis 13.15 Uhr
- gepflegtes Erscheinungsbild, freundliches Auftreten, gutes Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit und Kollegialität

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte schnellstens an den:

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Karlshagen, Silvia-Beate Jasmand
Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

Information & Projekte 038371 55400 | www.karlshagen.de | touristinformation@karlshagen.de

Yachthafen

Touristinformation

Dünencamp



Ostseebad
Karlshagen

Unsere Strandvogte für Sie im Einsatz

Zwei Strandvogte sind derzeit im Ostseebad Karlshagen regelmäßig am Strand und an der Promenade unterwegs.

Sie kontrollieren jedoch nicht nur die Kurkarten unserer Gäste, sondern sind gern Ansprechpartner für Fragen und quasi als „mobile Touristinfo“ unterwegs. Bitte betrachten Sie unsere Kollegen nicht als strenge Kontrolleure oder gar Strandpolizei: Mit ihrer Arbeit leisten sie einen großen Beitrag, um allen einen schönen, sicheren Aufenthalt in einer sauberen Umgebung zu gewährleisten.

Die Strandvogte sind keinesfalls als „Eintreiber“ unterwegs. Das Kassieren der Kurtaxe sorgt dafür, dass die Touristinformation sowie Angebote im Haus des Gastes zur Verfügung stehen, die derzeit notwendigen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden, für die kostenfreie WC-Nutzung, für die Strandreinigung und einen gepflegten Ort, für die DRK-Wasserwacht, für die kostenfreie Internetnutzung u.v.m. Jeder Euro gezahlte Kurabgabe fließt so in Form von Leistungen an den Gast zurück.

Immer ein offenes Ohr ...

Sprechen Sie unsere
Strandvogte Walter Eckert
und Rainer Decke gern mit
Ihren Fragen an.



Yachthafen

Ostseebad

Dünencamp

Information & Projekte 038371 55400 | touristinformation@karlshagen.de | www.karlshagen.de

Kulturnachrichten



Ostseebad
Karlshagen

Öffnungszeiten der Touristinformation im Juli/August

Mo, Di, Mi, Fr	9 – 17 Uhr *
Do	9 – 18 Uhr *
Sa	10 - 15 Uhr *

* von 12 – 13 Uhr ist die Touristinformation zur Reinigung / Desinfektion geschlossen

Wir freuen uns auf Sie,
bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
Touristinformation Karlshagen

Information & Projekte 038371 55400 | www.karlshagen.de | touristinformation@karlshagen.de

Yachthafen

Touristinformation

Dünencamp

Ostseebad
Trassenheide



Geocaching durch Trassenheide auf Fietes Abenteuererroute

Auf geht's! Die moderne Schnitzeljagd für Jung und Alt. Folgt Ferienfuchs Fiete auf seinen Spuren durch das Ostseebad und schaut wo er euch überall hinführt. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden. (Nicht ausleihbar)

Jeden Montag, 15:00 - 17:00 Uhr
Treffpunkt: Haus des Gastes
Bitte Anmelden!

Smartphone/GPS Gerät erforderlich

Kinderwagen tauglich

Keine Registrierung notwendig

Dauer der Tour ca. 2 Stunden

geeignet für Kinder ab 6 Jahre



Mehr Info's unter: www.trassenheide.de
oder direkt vor Ort im Haus des Gastes,
Strandstraße 36, Trassenheide



Beachten Sie die Teilnahmeregeln auf dem separaten Aushang oder scannen Sie den QR-Code um diese zu lesen!



Ostseebad Trassenheide

Erlebnistanz für Frauen

„Lebensfreude, Spaß, Gesellschaft und Fitness für Kopf und Körper bei Kreis- und Blocktänzen aus aller Welt!“

**Jeden Mittwoch, 14:00 - 15:00 Uhr
an der Konzertmuschel**

Mit/Ohne Kurkarte: 3,00 €/ 5,00 €

Anmeldung bei
Tanzleiterin M. Triepke:
0177/6063569

Jeder kann allein ohne Partner teilnehmen.
Anfänger bzw. Neueinsteiger sind jederzeit
herzlich willkommen. Vorkenntnisse sind
nicht erforderlich.

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide
Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide
kontakt@trassenheide.de, Tel.: 038371 20928
www.trassenheide.de



Ostseebad
Trassenheide



Bob Ross®

„Nass-in-nass-Ölmalkurs“

Termine:

- 29.07.2020
- 05.08.2020
- 19.08.2020
- 26.08.2020
- 09.09.2020
- 16.09.2020



Wo: Haus des Gastes

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Anmeldung/ Infos: 0173/3819343, www.mackys-malstudio.de

Teilnahmegebühr: mit Kurkarte/ ohne Kurkarte: 70,00/75,00 €
(je Teilnehmer, inkl. aller Materialien)

Veranstalter: Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ Änderungen vorbehalten!

Ostseebad Trassenheide

Usedom in Bild & Ton

Ein Dokumentarfilm über
Deutschlands zweitgrößte Insel

Wann: Jeden Freitag, 20:00 - 21:00 Uhr

Wo: Pension Fischerhaus

Kampstraße 6, 17449 Ostseebad Trassenheide

Tel.: 038371 20974, info@pension-fischerhaus.de



Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide
Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide
kontakt@trassenheide.de, Tel.: 038371 20928
www.trassenheide.de



Insel Usedom
**PENSION
FISCHERHAUS**

Ostseebad
Trassenheide



Dauerveranstaltungen

montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags	samstags	So.
10 - 14 Uhr Holzmalen mit Farbe & Feuer Konzert-muschel	10 - 14 Uhr Gestalten von Leinwandpostkarten Konzert-muschel	10 - 14 Uhr Black Painting Konzert-muschel	10 - 14 Uhr Holzmalen mit Farbe & Feuer Konzert-muschel	10 - 14 Uhr Gestalten von Leinwandpostkarten Konzert-muschel	10 - 14 Uhr Kreativsamstag mit Black Painting & Holzmalen mit Farbe & Feuer Konzert-muschel	
15 - 17 Uhr Geocaching-tour durch Trassenheide Treff: Haus des Gastes	10:30 - 11:30 Uhr Puppentheater „Ostseekasper“ Konzert-muschel	10 - 14 Uhr ErlebnisTanz für Frauen Konzert-muschel		10:30 - 11:30 Uhr Puppentheater „Petterson & Findus“ oder „Der kleine Drache Kokosnuss“ (wöchentlich wechselnd) Konzert-muschel		
		10:30 - 12:30 Uhr Entdeckerwanderung für Familien zum Wildlife Usedom (abweichende Termine beachten) Mit/ohne Kurkarte 5,00€/8,00€ (inkl. Eintritt) Treff: Haus des Gastes		20 - 21 Uhr Videoabend „Usedom in Bild & Ton“ Pension Fischerhaus		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen:

- Teilnahme nur mit Anmeldung, da Teilnehmeranzahl begrenzt! (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer bei Anmeldung, zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung-MV für Veranstalter) Anmeldung unter 03837120928 (Haus des Gastes/Touristinformation) oder unter kontakt@trassenheide.de
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss bei indoor-Veranstaltungen getragen werden und wird bei outdoor-Veranstaltungen dringend empfohlen*
- Teilnahme nur mit gültiger Trassenheider Kurkarte. Bitte unaufgefordert vorzeigen.
- Sie werden bei der Veranstaltung entsprechend der Abstände und Maßgaben platziert bzw. werden angehalten bspw. bei Wanderungen o.ä. den Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten
- Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen

* Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.



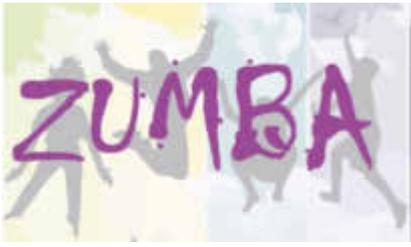
Änderungen vorbehalten! Die Veranstalter sind für die Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der Maßnahmen selbst zuständig.

Ostseebad Trassenheide 

Online-Morgenworkout ZUMBA

(Anmeldung notwendig)

Bei einer morgentlichen Zumba Stunde gemeinsam in den Tag starten - Das geht auch online! Freut euch auf ein sportliches Workout mit Tanztrainerin Steffi. Dafür müsst Ihr euch lediglich die App „Zoom“ runterladen. In Kürze veröffentlichen wir euch hier den Link zum Teilnehmen.



Wann: Freitag, 31.07.2020
Uhrzeit: 08:30 - 09:15 Uhr
Wo: ONLINE

 Beachten Sie die Teilnahmeregeln auf dem separaten Aushang oder scannen Sie den QR-Code um diese zu lesen!



Die Aufsichtspflicht durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ während der Kinderveranstaltungen ist ausgeschlossen. Es handelt sich um eine gemeinsame Aktion für Familien.

Veranstalter: Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
 Kontakt: Tel. 038371/20928 oder kontakt@trassenheide.de

Änderungen vorbehalten!

Ostseebad Trassenheide  **Tipp für Familien** 

Echte Stranddetektive

(Anmeldung notwendig)

Das Deutsche Meeresmuseum Stralsund veranstaltet für euch zwei spannende „Werde Stranddetektiv“ Touren. Dabei fischt ihr mit einem Käscher im Wasser, sammelt Muscheln und erfährt interessante Dinge über den Lebensraum „Meer“.



Wann: Donnerstag, 30.07.2020
Uhrzeit: 10:30 - 11:30 Uhr & 12:00-13:00 Uhr
Wo: Treff: Strandhauptzugang 9F

 Beachten Sie die Teilnahmeregeln auf dem separaten Aushang oder scannen Sie den QR-Code um diese zu lesen!



Die Aufsichtspflicht durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ während der Kinderveranstaltungen ist ausgeschlossen. Es handelt sich um eine gemeinsame Aktion für Familien.

Veranstalter: Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
 Kontakt: Tel. 038371/20928 oder kontakt@trassenheide.de

Änderungen vorbehalten!

Aktivitäten der Vorpommerschen Landesbühne

im Juli 2020

Karten unter 03971 26 888 00
 Rainald Grebe



Solo Spezial

Mittwoch 22. Juli, 19.30 Uhr
 Ostsee-Bühne Zinnowitz
 Michael Hatzius



Die Echse

Freitag; 24. Juli,
 Ostsee-Bühne Zinnowitz, 19.30 Uhr
 Samstag, 25. Juli, 19.30 Uhr
 Nikolaikirche Anklam
 Sonntag, 26. Juli, 19.30 Uhr
 St. Petri-Kirche Wolgast

im August

Karten unter 03971 26 888 00

Erstmals unter freiem Himmel –

auf der Ostseebühne Zinnowitz

Der Regisseur Philippe Besson hat das Philosophische Märchen
Der schöne grüne Vogel



nach Carlo Gozzi für Open Air und nach den Corona-Abstandsregeln uminszeniert.
 Termine: Freitag, 7.8., Freitag, 21.8.; Freitag, 28.8., Beginn jeweils 19.30 Uhr

„Der Froschkönig“ – unter freiem Himmel auf der Ostseebühne Zinnowitz



Die Vorpommersche Landesbühne hat das Grimm'sche Märchen für open air und nach den Corona-Abstandsregeln für die große Bühne uminszeniert.

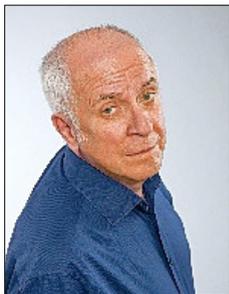
Termine: Montag, 10.8.; Montag, 17.8.; Montag, 24.8.; Montag, 31.8., Beginn ist jeweils 10.15 Uhr

Gastspieler im Ostseebad Zinnowitz

Desiree Nick



Der Lack bleibt dran, kabarettistische Lesung
 7.8. Kaiserbäderraal Heringsdorf
 8.8. Ostseebühne Zinnowitz (Open Air)
 9.8. Nikolaikirche Anklam
 Beginn jeweils 19.30 Uhr

Lothar Bölc

Pfortissimo oder Rest of Pfortner, Kabarett
15.8. Nikolaikirche Anklam
16.8 Ostsee-Bühne Zinnowitz (Open-Air)
17.8. Kaiserbädersaal Heringsdorf
Beginn jeweils 19.30 Uhr

Puppentheater

Donnerstag, 6.8.
10.15 Uhr
Prinzessin auf der Erbse
Donnerstag, 13.8.

Markus Maria Profitlich

Das Beste aus 35 Jahren - Die Jubiläums-
Tour von „Mensch Markus“



Samstag, 22.8. Nikolai-Kirche Anklam
Sonntag, 23.8.
Ostsee-Bühne Zinnowitz (open-air)
Montag, 24.8.
Kaiserbäder-Saal Heringsdorf
Beginn jeweils 19.30 Uhr

10.15 Uhr
Der kleine Drache
Donnerstag, 20.8.
10.15 Uhr

Wladimir Kaminer

Rotkäppchen raucht auf dem Balkon
29. 8. Ostsee-Bühne Zinnowitz
30. 8. Kaiserbädersaal Heringsdorf
31.8. Nikolaikirche Anklam
Beginn jeweils 19.30 Uhr

Der Eierdieb
Donnerstag, 27.8.
10.15 Uhr
Der gestiefelte Kater

Zwischen den Wellen. Irdisch und vinetisch

Live Talk auf der Ostsee-Bühne mit Figuren und Darstellern aus den Vineta-Welten der vergangenen 23 Jahre



Immer mit dabei Moderator Martin Schneider und Vineta-Erfinder Wolfgang Bordel

Da die Vineta-Festspiele 2020 nicht wie gewohnt stattfinden können gibt es stattdessen einen unterhaltsamen Mix aus klassischen Gesprächsrunden, Infotainment, Musik, Show-Kämpfe und ein wenig pyrotechnischer Zauber.

In jeder Folge wird ein anderes Thema aus der Vineta-Geschichte humorvoll betrachtet - und jedes Mal werden andere Gäste erwartet, die die Vineta-Geschichten geprägt haben.

Donnerstag, 30.7.**Vineta auch in den Sternen, Dünenritter und Elfenkrieger**

Gäste Sten Mitteis, Manuela Wisbeck, ,

Donnerstag, 6.8.**Metalle, Sandtreiber, Buchenbeiner**

Plädoyer dafür die Natur in Ruhe zu lassen..

Vineta-Orte heute, wo haben die Menschen nicht überall nach Vineta gesucht.

Gäste Philip Drobraß, Jan Kittmann
Mit Lasershow und Filmausschnitten

Donnerstag, 13.8.**Märchen und Götter**

Vineta verbündet sich mit den Grimms.

Wie funktioniert die Technik bei Vineta
Mit Lasershow und Filmausschnitten

Donnerstag, 20.8.**Tag des Königs, Stadt der Diebe**

Männerfiguren in Vineta.

Was hat man in Vineta gegessen? Vineter waren reinlich. Mit Lasershow und Filmausschnitten

Donnerstag, 27.8.**Wasserfrauen und Elfenpiel**

Elfentreffen in Vineta-Botschaft

Ausblick 2021

Gast: Paola Brandenburg

Mit Lasershow und Filmausschnitten

Beginn ist jeweils 20 Uhr

Karten für 10 Euro unter 03971 26 888 00

„Usedomer Ansichten“**Neue Ausstellung im Haus des Gastes Karlshagen**

Jens Rasehorn zeigt in seinen Fotos die Reize Usedom von der Ostseeküste über das Hinterland der Insel bis hin zum idyllischen Achterwasser.

In seinen Fotos finden sich die Schönheit und die Vielfalt der Insel wieder.

Der Betrachter soll dazu inspiriert werden, neben dem Besuch des traumhaft schönen Strandes auch die anderen Teile der Insel Usedom zu erkunden und für sich zu entdecken. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten bis Ende Oktober im „Haus des Gastes“ zu sehen. Der Eintritt ist frei.



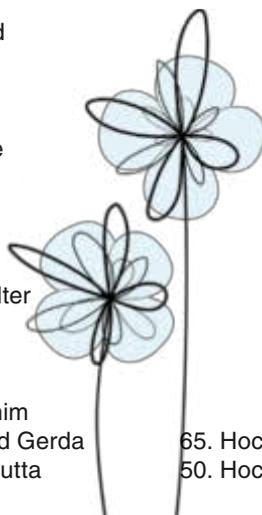


Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat August 2020

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.08.	Heinig, Reinhard und Birgit	50. Hochzeitstag
06.08.	Birkholz, Margot	80 Jahre
09.08.	Müggenburg, Erhard	70 Jahre
09.08.	Splinter, Anna	90 Jahre
10.08.	Manche, Herbert	85 Jahre
13.08.	Walz, Anneliese	85 Jahre
14.08.	Marunde, Hannelore	70 Jahre
15.08.	Bohm, Rosmarie	70 Jahre
15.08.	Dahms, Renate	70 Jahre
17.08.	Neumann, Gisela	80 Jahre
20.08.	Behn, Renate	75 Jahre
21.08.	Dr. Röder, Hans Walter	80 Jahre
22.08.	Schaefer, Eberhard	70 Jahre
25.08.	Türpe, Hannelore	80 Jahre
26.08.	Block, Waltraud	85 Jahre
27.08.	Radloff, Hans-Joachim	70 Jahre
27.08.	Fischer, Gerhard und Gerda	65. Hochzeitstag
28.08.	Hein, Manfred und Jutta	50. Hochzeitstag
30.08.	Marks, Klaus-Dieter	80 Jahre
30.08.	Scheil, Horst	80 Jahre
31.08.	Hamm, Brigitte	80 Jahre



Gemeinde Mölschow

15.08.	Svoboda-Rüggeberg, Renate	80 Jahre
--------	---------------------------	----------

Gemeinde Mölschow OT Bannemin

05.08.	Laß, Erika	70 Jahre
--------	------------	----------

Gemeinde Mölschow OT Zecherin

07.08.	Lüder, Martin und Gerlinde	50. Hochzeitstag
--------	----------------------------	------------------

Gemeinde Peenemünde

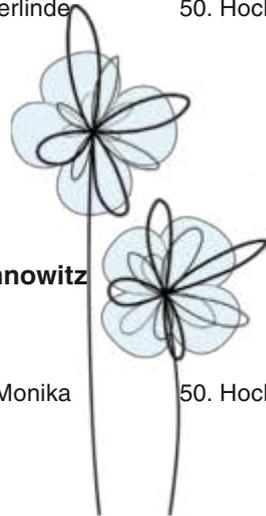
13.08.	Eicke, Wolfgang	80 Jahre
--------	-----------------	----------

Gemeinde Trassenheide

07.08.	Rosenow, Udo	80 Jahre
24.08.	Last, Marianne	70 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

07.08.	Dähne, Evelyn	70 Jahre
09.08.	Dr. Bloch, Yvette	70 Jahre
14.08.	Schwarz, Ursula	90 Jahre
15.08.	Fries, Andreas und Monika	50. Hochzeitstag
15.08.	Schmidt, Jürgen	80 Jahre
19.08.	Dürig, Rolf	80 Jahre
21.08.	Walter, Wolfram	70 Jahre
22.08.	Arlt, Joachim	70 Jahre
22.08.	Nimz, Gerhard	85 Jahre
25.08.	Moegelin, Werner und Edelgard	65. Hochzeitstag
29.08.	Piel, Harald	80 Jahre
30.08.	Landfadt, Rudi	75 Jahre
31.08.	Kampe, Gisela	70 Jahre



Feuerwehr-Nachrichten

Die Corona Krise - Keine Hürde für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen

Die letzten 3 Monate gingen selbstverständlich auch nicht ohne Herausforderungen an den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen vorbei.

Das wichtigste Ziel, den Brandschutz sicher zu stellen, konnten wir jedoch zu jeder Zeit trotz Einhaltung von erhöhten Sicherheitsvorkehrungen vollständig erfüllen. So konnten wir 2 Brandeinsätze, sowie 2 Hilfeleistungen in den Einsatzprotokollen vermerken.

Aufgrund der Corona-Sicherheitsvorkehrungen mussten wir leider vorerst den Dienst am Freitag aussetzen. Dieser Dienst dient der Ausbildung der Kameraden und trägt somit zur Erhaltung und Verbesserung der Einsatzleistung bei. Während dieser Zeit bereiteten sich die Kameraden im Selbststudium Zuhause auf die neue Situation vor. Auch die jungen Kameraden der Jugendfeuerwehr Karlshagen mussten ihren Dienst vorerst stoppen.

Ab dem 15.05.2020 findet jedoch für die aktive Löschgruppe der Dienstabend wieder statt, sowie ab dem 18.06.2020 für die Jugendfeuerwehr. Auch unsere Ehrenabteilung trifft sich dann wieder regelmäßig - selbstverständlich weiterhin mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen.

Erfreulicherweise können wir weiterhin eine steigende Anzahl neuer Kameraden vermerken.

Wenn auch Sie ein Teil einer starken Gemeinschaft sein und etwas gutes tun wollen, dann freuen wir uns auf Ihren Besuch am Freitag um 19:00 Uhr an der Feuerwehr Karlshagen.



Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Karlshagen, trauern um ihren Kameraden

Oberlöschmeister Siegfried „Siggi“ Stubbe

Er war über Jahrzehnte Mitglied der Feuerwehr und wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und geachteten Kameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst.

T. Dreier	H. Ihns	S. Käning
Wehrführer	Leiter Ehrenabteilung	Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

„Jehovas Zeugen“ Versammlung Zinnowitz

Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Jedes Jahr laden Jehovas Zeugen weltweit zu ihren großen Sommerkongressen ein, so auch ihre örtliche Gemeinde in Zinnowitz. Meist finden diese Kongresse in großen Stadien oder Kongresshallen mit tausenden Besuchern statt. Aus gegebenen Umständen verzichtet die Religionsgemeinschaft dieses Jahr

zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen - zumindest in physischer Hinsicht. Stattdessen wird das Programm des dreitägigen Gottesdienstes als Premiere weltweit online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht. Der Inhalt ist komplett einheitlich und wird lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt.

Das bereits seit Längerem feststehende Motto „Freut euch immer“ könnte angesichts der aktuellen Krise kaum passender sein. Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder, der Interesse hat, kann sich die Gottesdienste entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org.

Auch interessant

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt. Außerdem bieten sie vermehrt biblische und praxisorientierte Tipps und Videos zu aktuellen Themen wie Homeschooling und Rassismus auf ihrer offiziellen Website an.

Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

lauter frische und neue Informationsmöglichkeiten! Die neue Internetseite www.kirche-auf-usedom.de kommt so richtig munter mit viel Ostsee-Gefühl daher und informiert Sie gut und umfassend. Auch unsere eigene Internetseite ist ganz neu aufgestellt. Sehen Sie sich gerne auch einmal auf www.sankt-otto.de um. Dort werden Sie immer alle unsere Gottesdienste und Veranstaltungen aktuell finden und weitere interessante Informationen über unsere Pfarrei und unsere Gemeinden. Nach wie vor gilt, dass sich Veränderungen bei unseren Angeboten auch immer überraschend ergeben können. Kommen Sie auch gut durch diese Zeit, die weniger Alltag als gewünscht und mehr Flexibilität als gewollt mit sich bringt.

Bleiben Sie behütet,

Frank Hoffmann
ihr Pfarrer

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag

11:00 Uhr

Montag

09:00 Uhr -

19:00 Uhr Dünensingen - Treffpunkt Parkplatz Haus St. Otto

Dienstag

09:00 Uhr Klangandacht im Haus St. Otto

Mittwoch

17:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

19:00 Uhr

Donnerstag

09:00 Uhr

Freitag

17:00 Uhr Andacht

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag

18:00 Uhr

Sonntag

10:00 Uhr

Dienstag09:30 Uhr am ersten Dienstag im Monat
mit Seniorenfrühstück**Donnerstag**

17:00 Uhr Andacht

Beichtgelegenheit:

Mittwoch

17:00 Uhr in „St. Otto“, Zinnowitz, und nach Vereinbarung

Samstag

„Stella Maris“, Heringsdorf, nach Vereinbarung

**Unsere Gemeindegruppen
und besondere Gottesdienste:****Am Sonntag, dem 26.07.**

muss das Seniorenzentrum Stella Maris, Heringsdorf in diesem Jahr auf das „Annafest“, das jährliche Sommerfest, verzichten.

Am Samstag, dem 15.08.feiern wir das **Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel**, 9:00 Uhr Festmesse in Stella Maris, Heringsdorf und 11:00 Uhr Festmesse in St. Otto, Zinnowitz**Am Donnerstag, dem 27.08.**ist um 9:30 Uhr **ökumenischer Gottesdienst** in Stella Maris, Heringsdorf mit **Austeilung des Sakramentes der Krankensalbung**.Bitte achten Sie auf unserer Internetseite darauf, wann wir wieder zum **Seniorenfrühstück** werden einladen können.**Ausblick:****Arbeitseinsatz für das Haus St. Otto** ist in diesem Jahr vom 30.10. bis 01.11. in St. Otto, Zinnowitz. Melden Sie sich in der Familienferien- und Begegnungsstätte (038377 740) an: gemeinsames Gärtnern und kleinere Reparaturen, gemütliches Beisammensein und Freude am „Werkeln“ - von zwei Übernachtungen ist eine Nacht umsonst!Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen finden Sie auf www.sankt-otto.de**Evangelische Kirchengemeinde
Krummin-Karlshagen-Zinnowitz**

Liebe Bewohner im Inselnorden!

Kennen Sie das? Sie stehen morgens vor dem Spiegel und sehen erstmal alle Defizite, die sich ihrer Meinung in Ihnen vereint haben. Im Vergleich mit anderen bin ich kleiner, schwächer, sehe älter aus und bin längst nicht so sportlich. Da würde man sich am liebsten sofort wieder ins Bett legen, sich zurückziehen und dem Alltag entfliehen. Der Spruch für den Monat August lenkt unseren Blick in eine andere Richtung:

„Gott, ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“

(Psalm 139,14)

Einfach mal tief in sich hineinhören und hineinschauen. Sich nicht von den Äußerlichkeiten und der Umwelt bestimmen lassen, sondern sich auf den Schöpfer besinnen: „Ich bin wunderbar gemacht! Ich bin etwas ganz Besonderes.“ Es ist gar nicht so einfach, diese Aussage stehen zu lassen. Aber letzten Endes ist es glaube ich so, dass wir etwas Besonderes sind. Jede und jeder ist ein Teil der wunderbaren Schöpfung Gottes. Mit unseren Besonderheiten und auch mit unseren vermeintlichen Macken und Fehlern sind wir etwas Einzigartiges. Haben wir den Mut zu entdecken, was uns auszeichnet und ausmacht. Haben wir den Mut unsere Fehler und Macken nicht als Defizit in den Mittelpunkt zu stellen. Haben wir den Mut, das Wunderbare in uns zu entdecken. Gott hat uns wunderbar geschaffen, bringen

wir uns mit unseren Besonderheiten in die Welt ein, so werden wir gemeinsam die Welt wunderbar gestalten.

Ich wünsche Ihnen allen eine wunderbare Zeit. Es grüßt sie herzlich im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz,

Cord Bollenbach**Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde
Krummin-Karlshagen-Zinnowitz****25.07., 3. Abendgottesdienst**

18:30 Uhr Pfarrgarten Zinnowitz bei Regen in der Kirche

26.07., 7. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz

11:00 Uhr Kirche Karlshagen

02.08., 8. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz

11:00 Uhr Kirche Krummin

09.08., 9. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz

11:00 Uhr Kirche Karlshagen

16.08., 10. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Open Air Konzertmuschel Zinnowitz mit „heaven on earth“ aus Züssow

11:00 Uhr Kirche Krummin

22.08., 4. Abendgottesdienst

18:30 Uhr Pfarrgarten Zinnowitz bei Regen in der Kirche

23.08., 11. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz

11:00 Uhr Open Air Konzertmuschel Trassenheide mit Kirchenchor

30.08., 12. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz

11:00 Uhr Kirche Karlshagen

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate, dieser Planungsstand ist vom 10. Juli und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Konzertsommer 2020:Der Konzertsommer 2020 ist in diesem Jahr in einer zeitnahen Planung: Hier ein Teil unserer Angebote für Juli bis Anfang September. Das vollständige Programm entnehmen sie bitte unseren Schaukästen, in den Kurverwaltungen und unserer Homepage: www.kirche-auf-usedom.de. Unsere Veranstaltungen finden in diesem Jahr in der Zinnowitzer Kirche bzw. im Pfarrgarten Zinnowitz - Bergstraße 12 - statt.**Montag 20.07., Zinnowitz Pfarrgarten**

20:00 Uhr Gospelchor St. Afra aus Meißen: „Halleluja - Praise the Lord!“

Mittwoch 29.07., Kirche Zinnowitz

20:00 Uhr Buch Präsentation mit Bildershow: „Usedom - Die Entdeckung der Insel“

Matthias Gründling - Fotograf und Jochen Stamm - Verleger Bei dieser Veranstaltung ist der Eintritt frei; wir sammeln eine Kollekte für die Kirchengemeinde am Ausgang. Das Buch wird in der Veranstaltung angeboten.

Mittwoch, 05.08., Zinnowitz Kirche

20:00 Uhr Trio - Divertimento aus Weimar (C. Hilpert: Violine, F. Ilzig: Viola, M. Hess: Cello) u. a. Telemann, Bach, Mozart und Beethoven

Montag, 24.08., Zinnowitz Kirche20:00 Uhr Konzert für Orgel und Trompete
Frank Zimpel und Alexander Pfeifer**Mittwoch, 26.08., Zinnowitz Kirche**

20:00 Uhr Klügelbeutel - Kabarett mit Wolfram Behmenburg

Mittwoch, 09.09., Zinnowitz Kirche

20:00 Uhr Johannes Gärtner und Ensemble: Caspar David Friedrich - „Ein Stück vom Himmel“

Der Eintritt für unsere Konzerte, so nicht anders angegeben beträgt 12 €, ermäßigt mit Kurkarte 10 €, bis zum 18. Lebensjahr ist der Eintritt frei. Einlass ist jeweils ab 19:00 Uhr. Karten an der Abendkasse oder in der Kurverwaltung Zinnowitz. Änderungen möglich Stand: 10.07.2020

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 18:00 Uhr (ganzjährig)
Zinnowitz: Mo., - Fr., 10:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Karlshagen: Siehe Aushang an der Kirche

Mittagsgebet im Juli und August in der Kirche Zinnowitz

Auch in diesem Jahr bieten wir im Juli und August jeweils nach dem 12:00 Uhr Geläut am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ein Mittagsgebet in der Zinnowitzer Kirche an. Für einen Moment zur Ruhe kommen, gemeinsam singen und beten. Lassen Sie sich einladen, sind Sie mit dabei!

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt: Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.**Familien-Projekt-Chor**

Von dem Enkel bis zur Oma, gemeinsam singen. Wir proben: montags 17:00 - 17:45 im Pfarrgarten Zinnowitz

Gitarren - Flötengruppe; Christenlehre; Konfirmandenunterricht

Sommerpause, wir starten wieder nach den Sommerferien

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Gesellschaftsspiele-Abend Nach Absprache

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel.: 038377 42421

Montags 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

Frauengesprächskreis

Nach Absprache Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331

Frauenhilfe:

Donnerstag 20.08. 14:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Kontakt: Carola Fischer, Tel.: 038377 37143

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr, Gemeinderaum Krummin

Leitung: Clemens Kolkwitz, 1. Probe am 20.08.2020

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei

freitags 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis

Kontakt: Christa Heinke, Tel.: 038377 42045

Abendgottesdienste in Netzelkow nun im Pfarrgarten

Auch für dieses Jahr waren wieder Abendgottesdienste in Netzelkow geplant. Diese haben wir nun wegen der Bauarbeiten in Netzelkow in den Pfarrgarten nach Zinnowitz verlegt.

Die nächsten Termine: 25.07., 22.08., 12.09., jeweils um 18:30 Uhr. Bei Regen gehen wir in die Kirche. Der Familien-Projekt-Chor wird diese Gottesdienste musikalisch begleiten. Die Gottesdienste stehen unter dem Thema: „Vor dir eine Tür“ (Dieses Thema wäre das Motto, des 4. Ökumenischen Kirchentag Vormorgens gewesen. Wir wollen uns aber trotzdem mit diesem Thema beschäftigen.)

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

Wir sind sehr dankbar, für unsere lebendige Gemeinde. Sie lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, gerade in den letzten Wochen haben wir kreative Unterstützung erfahren. Vielleicht haben auch Sie Lust und Ideen mitzumachen. Gerade auch in diesen Wochen wollen wir für Sie da sein, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie

uns cord.bollenbach@pek.de oder zinnowitz@pek.de oder telefonisch 038377 42045.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Kontakt:

Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz, Tel.: 038377 42045
zinnowitz@pek.de; www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände

Auflösung des Skat- Rommé- und Schachverein e. V. Zinnowitz

In der Vereinsregistersache

Skat- Romme und Schachverein e. V. Zinnowitz

Vereinsregister: Stralsund

VR 6357

melden wir - die gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.05.2020 zu Liquidatoren des vorbezeichneten Vereins Bestellten - zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. Der Verein ist zum 17.05.2020 aufgelöst.
2. Zu Liquidatoren wurden die unterzeichneten Herr Ingo Posselt, geboren am 18.09.1961, wohnhaft 17454 Zinnowitz, Salzhorstweg 36 und Frau Petra Balatka, geb. Volkenand, geboren am 24.07.1961, wohnhaft 17454 Zinnowitz, Blumenstraße 9 D bestellt.
3. Die Liquidatoren vertreten den Verein gemeinsam.

Wir versichern, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17.05.2020, mit darin enthaltenem Beschluss zur Auflösung des Vereins und unserer Bestellung zu Liquidatoren, überreicht man in der Anlage.

Eine Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.

Belehrung

Der Notar hat über die Bestimmungen der § 47 ff BGB belehrt, insbesondere dass die Auflösung des Vereins öffentlich bekannt zu machen ist (§ 49 BGB) und dass die Verteilung des Vereinsvermögens nicht vor dem Ablauf eines Jahres (§ 51 BGB) nach der Bekanntmachung der Auflösung erfolgen darf.

Vollmacht

Der beglaubigende Notar sowie seine Angestellten, Frau Andrea Kitschke, Frau Anja Scheunemann, Frau Antje Harz - jeweils einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - werden bevollmächtigt, diese Vereinsregisteranmeldung zu ändern und/oder zu ergänzen und überhaupt alle zur Eintragung erforderlichen Erklärungen abzugeben und dabei den Verein uneingeschränkt zu vertreten.

Der beglaubigende Notar ist ferner berechtigt, die Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen, zurückzunehmen oder Beschwerde gegen einen die Eintragung ablehnenden Beschluss oder eine Zwischenverfügung einzulegen.

Wolgast, den 22.06.2020


Herr Ingo Posselt


Frau Petra Balatka

Beglaubigungsvermerk:

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschriften von

Heini Ingo Posselt, geboren am 18.09.1961,
 wohnhaft 17454 Zinnowitz, Salzhorstweg 36
 -ausgewiesen durch Personalausweis-

Frau Petra Balatka, geb. Volkenand, geboren am 24.07.1961,
 wohnhaft 17454 Zinnowitz, Blumenstraße 9 D
 -ausgewiesen durch Personalausweis-

beglaubige ich hiermit.

Den vorstehenden Antrag habe ich, Notar, nach § 378 Absatz 3
 Satz 1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Wolgast, den 22.06.2020

Radomski
 - Notar -



**Die Werkbahn
 Zinnowitz - Peenemünde**

Entstehung - Entwicklung - Gegenwart

Multimedia-Vortrag am Do., den 23.07.2020 um 19:30 Uhr
 im Heimat- und Eisenbahn-Museum Zinnowitz



Referent: Gerald Sachs
 Usedomer Eisenbahn GbR (UEG)

Eine Veranstaltung der Historischen Gesellschaft Zinnowitz

**Veranstaltungen im Heimat- und
 Eisenbahnmuseum Zinnowitz**

Beginn jeweils 19:30 Uhr

- Mittwoch, 01. Juli 2020 Bodo Lorenz
Kirchen der Backsteingotik auf Usedom
- Mittwoch, 08. Juli 2020 Silvia Klöpfer
Zeitreise durch Zinnowitz
- Mittwoch, 15. Juli 2020 Ute Spohler
Seebrücken - Promenaden ins Meer
- Mittwoch, 22. Juli 2020 Ute Spohler
Zinnowitz in Bildern 1945 - 1989
- Donnerstag, 23. Juli 2020 Gerald Sachs
Die Werkbahn Zinnowitz-Peenemünde
- Mittwoch, 29. Juli 2020 Historische Gesellschaft
Film: „Uranbergbau in der DDR - Die Wismut AG“

**Bundesfreiwilligendienst
 im Museum Zinnowitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Historischen Gesellschaft Zinnowitz suchen ab 1. September eine Person, die im Bundesfreiwilligendienst das Heimat- und Eisenbahnmuseum Mitbetreuen möchte.

Das können junge Leute oder auch Rentner sein. Die Arbeitszeit wäre Mo. - Fr., jeweils 6 Stunden täglich. Kontakt über Tel.: 0162 4255000 oder per Internet über die Einsatzstellensuche des Bundesfreiwilligendienstes.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Spohler

Jugendclub Zinnowitz

Möwenstr. 2 b, 17454 Ostseebad Zinnowitz

**Unsere Angebote vom 01.08.2020 bis zum 29.08.2020
 (unter Vorbehalt)**

01.08.2020 15:00 Uhr Kreativ: Upcycling - Boxen für Stifte, Geld und Krimskrams!



- 05.08.2020 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 07.08.2020 14:00 Uhr Gesunde Ernährung - Gemüse-Döner
- 08.08.2020 16:30 Uhr Tischtennisturnier im Freien!
- 12.08.2020 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 13.08.2020 14:00 Uhr Kochen - Indischer Putentopf

- 14.08.2020 15:00 Uhr Pflegearbeiten auf unserem Clubgelände
- 15.08.2020 14:30 Uhr Eisbecher mit frischen Früchten!
- 19.08.2020 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 20.08.2020 15:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen!
- 21.08.2020 17:00 Uhr Wir grillen!
- 25.08.2020 16:00 Uhr Malerarbeiten im Jugendclub
- 26.08.2020 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 28.08.2020 14:00 Uhr Backen: Aprikosen-Traum mit Joghurtcreme
- 29.08.2020 15:00 Uhr Aquarellmalerei mit Lukas!



Förderverein Peenemünde „Peenemünde - Geburtsort der Raumfahrt“ e. V.

IFA Tours 2020

Ihre Liebe zum W50 haben sich einige Enthusiasten bis heute erhalten. Einmal im Jahr trifft man sich zu den „IFA-Tours“ und führt die alten Gefährten in neuem Glanz wieder auf die Straße. Auch in diesem Jahr kamen sie zusammen und starteten mit 15 Fahrzeugen von Thüringen aus in Richtung Osten.



IFA Tours 2020 in Peenemünde

Foto: L. Arndt

Von Teistungen aus ging es erst nach Dresden, dort wurde im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr für das Marinemuseum Peenemünde eine Seezielrakete P-15 übernommen und verladen. Weiter ging es nach Eisenhüttenstadt. An der Gedenkstätte „Seelower Höhen“ wurde ein weiterer Stopp eingelegt und um noch ältere Technik und deren Geschichte zu betrachten. Den Endpunkt der Fahrt wurde dann am 22.06.2020 mit der Ankunft in Peenemünde erreicht. Die Seezielrakete P-15 hat ihr neues zu Hause erreicht und wird nach Restaurierung demnächst in die Ausstellung integriert.



Die Seezielrakete P-15 kommt in Peenemünde an.

Foto: L. Hübner

Die Grundversion P-15 hatte feste Tragflächen und wurde aus einem Container von einer Startschiene abgefeuert. Spätere Ausführungen besaßen eine größere Reichweite und faltbare Tragflächen und wurden u. a. auf dem Raketenschiff Projekt 1241 RÄ (Museumsschiff 575 „Hans Beimler“) eingesetzt.

L. H.

Vorträge im Marinemuseum Peenemünde

August 2020

- 05.08.2020 Ingo Pfeiffer
„Das letzte Jahr der Volksmarine“
- 12.08.2020 Lutz Hübner
„Die Erprobungsstelle der Luftwaffe - Peenemünde West - und die dort erprobten Waffen“
- 19.08.2020 Dr. Thomas Förster
„Der nordische Krieg in Vorpommern“
- 26.08.2020 Lutz Hübner
„Die Heeresversuchsanstalt Peenemünde“
Eine virtuelle Werksbesichtigung der Heeresversuchsanstalt Peenemünde

Beginn der Vorträge um 19:00 Uhr im Marinemuseum Peenemünde, Fahrstr. 9

Begegnungsstätte „Kiek in“



Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan August 2020

Liebe Besucher, liebe Senioren, liebe Gäste,

trotz weiterer Lockerungen und die schrittweise Rückkehr in den normalen Alltag, bleibt die Begegnungsstätte „Kiek in“ geschlossen, da viele der gewohnten Veranstaltungen und Aktivitäten in den vorhandenen Räumlichkeiten nach den gesetzlichen Regelungen noch nicht zulässig sind.

Dies betrifft Chorproben, Spielnachmittage, gemeinsames Singen, Tanzveranstaltungen, da hier noch die geltenden Abstands bzw. Hygieneregulungen zu gewährleisten sind.

Wir wollen weitere Aktivitäten organisieren, z. B. Fahrradtouren, Wanderungen und Spiele an der frischen Luft.

Bitte Angebote im Schaukasten!

Sportgruppen von Frau Brinkmann jeden Montag: 9:00 Uhr an der Promenade

Frau Howitz jeden Mittwoch: 9:00 Uhr an der Promenade

Die Senioren-Tennisgruppe		
am Montag:	09:30 Uhr	für Anfänger
	10:30 Uhr	Fortgeschrittene
am Mittwoch:	10:30 Uhr	Fortgeschrittene
Minigolf Frau Letzner		
am Mittwoch:	29.07.20	13:00 Uhr
	12.08.20	13:00 Uhr
	26.08.20	13:00 Uhr

1. Chorprobe des Karlchenchores am 28. Juli an der Konzertmuschel in Karlshagen

Information:

Für das Neujahrskonzert am 27. Januar 2021 nehme ich Anmeldungen entgegen! Falls sie mich nicht telefonisch erreichen, bitte einen Zettel mit Namen, Personenanzahl und Telefonnummer in den Briefkasten der Begegnungsstätte werfen. Das Theater-Abo in Greifswald startet am 20. September 2020, 14:30 Uhr Abfahrt.

Bis dahin bitten wir Sie noch um ein wenig Geduld und setzen weiter auf Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Dagmar Hidde

Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen informiert

Die Festlegungen zur Corona-Pandemie hat auch die Arbeit des Seniorenbeirates massiv beeinflusst. Wir konnten keine öffentlichen Beratungen durchführen.

Die Veranstaltungen für den „Monat der Senioren“ fielen komplett aus.

Der Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune“ wurde für das Jahr 2020 abgesagt. Ein neuer Termin ist uns nicht bekannt.

Um uns aber zu informieren, uns auszutauschen und Kontakt zu halten, haben wir verstärkt soziale Medien genutzt bzw. über E-Mails zusammengearbeitet und auch Kontakt zu den Gemeindevertretern gehalten.

Der Seniorenbeirat möchte sich bei allen bedanken, die hilfreich für Seniorinnen und Senioren tätig waren und sind. Es fielen ja nicht nur die Veranstaltungen, sondern auch die vielfältigen sozialen Kontakte aus. Gerade sie in dieser Zeit zu pflegen, ist sehr wichtig.

Durch die Lockerungen der Festlegungen wurden auch wieder öffentliche Sitzungen der Gemeindevertreter und der Ausschüsse durchgeführt. Mitglieder des Seniorenbeirates haben an den Sitzungen teilgenommen und ihre Vorstellungen für Schlussfolgerungen aus dieser besonderen Lage dargelegt.

Besonders wichtig ist uns:

1. Weiterführung der „Nachbarschaftshilfe“ und aller weiteren Aktivitäten zur Hilfe und Unterstützung der Seniorinnen und Senioren. Es gilt aber auch: ein großer Teil der Seniorinnen und Senioren meistern die besonderen Anforderungen und benötigen geringe oder keine Unterstützung oder Hilfe. Was fehlt sind die sozialen Kontakte.
2. Internet und soziale Medien sollten stärker für den Informationsaustausch genutzt werden.
3. Die Maßnahmen „Abstand - Mund/Nase-Schutz - Hygienemaßnahmen“ werden noch längere Zeit bleiben. Unter diesen Bedingungen sollten Veranstaltungen, Informationen, Sport, Spiel, Spaß sowie Kultur organisiert und durchgeführt werden. Wir werden das als Seniorenbeirat entsprechend unseren Möglichkeiten unterstützen.
4. Es besteht die Gefahr, dass durch die Vielzahl existenzieller Ereignisse (Geldsorgen; Insolvenzen u. a.) die Anliegen der Generation 60plus keine große Aufmerksamkeit mehr bekommen. Der Seniorenbeirat wird entsprechen der Situation aktiv die Stimme erheben.

Wir haben dies in einem Positionspapier dem Sozialausschuss zur Diskussion übergeben. Auch im Ordnungsausschuss werden wir unsere Vorstellungen für ein „Sicherheitskonzept“ aktivieren.

Horst Lewerenz

Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen

Kleine Hafengalerie Karlshagen am 02.08.2020

Malerei und kreative Gestaltung unter einem Dach. Am Sonntag, dem 02.08.2020 öffnet die kleine Hafengalerie für Liebhaber von Keramik und Malerei ihre Tür von 14:00 - 18:00 Uhr für Jedermann zum Stöbern. Darüber hinaus ist die Galerie an den übrigen Tagen von 16:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Viel Spaß wünschen Renita Stolze, Hanne Plath und die Malerinnen der Galerie

